

Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.



Ercheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 110.

Welzheim, Samstag den 18. Juli 1874.

1874.

Verfügungen der Behörden.

Die Unterpfandsbehörden

werden an die Einsendung der Pfandvisitations-Protokolle erinnert.
Welzheim den 17. Juli 1874.

K. Oberamtsgericht.
Schott.

Bekanntmachung der Landgestütskommission, betreffend die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Privatzüchtperde.

Am Dienstag den 1. September d. J. wird in Rottweil eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Privatzüchtperde stattfinden, für welche folgende Bestimmungen getroffen sind:

I. Die zur Vertheilung kommenden Prämien sind:

A. für Zuchthengste:		
1 Preis zu	175 fl.	
1 " "	140 "	
1 " "	105 "	
		420 fl.
B. für Zuchtstuten:		
1 Preis zu	210 fl.	
3 Preise zu 140 fl., zusammen	420 fl.	
4 " " 105 fl., "	420 fl.	
5 " " 81 fl., 40 fr., "	408 fl. 20 fr.	
6 " " 70 fl., "	420 fl.	
8 " " 58 fl., 20 fr., "	466 fl. 40 fr.	
		2345 fl.

II. Die allgemeinen Bestimmungen für die Preisbewerbung sind:

- 1) Um Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben. Nur diejenigen Hengste und Stuten, welchen im Jahre 1874 (bei der Prämierung in Niedlingen) ein Preis zuerkannt worden ist, sind von der Prämierung in Rottweil ausgeschlossen.
- 2) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Züchtperde vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche Züchtperde, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.
- 3) Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern bestellte Preisgericht.
- 4) Diejenigen Pferde, welche bei dieser Prämienvertheilung einen Preis erhalten haben, können bei der mit dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und Preise erhalten.
- 5) Den durch Prämien ausgezeichneten Züchtperden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter der Buchstabe W besteht.
- 6) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise erhalten haben, werden unter genauer Bezeichnung der prämiirten Pferde öffentlich bekannt gemacht.
- 7) Pferdezüchtern, welchen für ihre Züchtperde erste Preise ertheilt werden, sowie solchen Pferdezüchtern, welche durch mehrjähriges konsequentes Züchten und Vorführen ganzer Pferdefamilien bei den Prämierungen darthun, daß sie die Pferdezücht rationell betreiben,

werden außerdem Schriften über Pferdezücht und Pferdewissenschaft verabsfolgt.

III. Die besonderen Bestimmungen über die Prämierung der Zuchthengste sind:

1) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Vervollung der Landespferde geeignet, von guten Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämierung zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit sowie der Verkauf eines prämiirten Hengstes außerhalb Württembergs, verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückerstattung derselben an die Staatskasse.

3) Wenn der Besitzer eines prämiirten Zuchthengstens durch Vorlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15. geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar insoweit, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

IV. Für die Prämierung der Zuchtstuten gelten folgende besondere Vorschriften:

1) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Absatz-Fohlen mit vorgeführt werden. Die guten Eigenschaften dieser Fohlen werden vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Aufzucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeführten älteren Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

3) Die Besitzer prämiirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten vom einem Hengst des K. Hof- oder Landgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

4) Die Abstammung der um Preise konkurrirenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug. Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschälcheine nachgewiesen werden.

5) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

V. Die Pferde, welche in Rottweil um Preise konkurriren

sind daselbst am **Montag den 31. August d. J. Vormittags 8 Uhr** auf dem dazu bestimmten Platz, der sogenannten Breite beim Zollhäuschen, bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung bei der Zuerkennung von Preisen, aufzustellen, damit das Preisgericht seine Arbeiten beginnen kann.

Die Besitzer haben gleichzeitig die erforderlichen obrigkeitlich beglaubigten Urkunden darüber, daß und seit wann sie Eigenthümer der Zucht Pferde sind und wo sie solche zur Zucht verwendet haben, mit den in ihrem Besiß befindlichen Nachweisen über die Abstammung und den Beschältschein für die Fohlen vorzulegen.

Nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts sind am **Dienstag den 1. September d. J. Vormittags 8 Uhr**

die zur Prämiiung vorgemerkten Pferde wieder aufzustellen, worauf die Entscheidung des Preisgerichts veröffentlicht wird und den mit Preisen bedachten Pferdezüchtern die Preise eingehändigt werden.

Stuttgart, den 9. Juli 1874.

K. Landgestüts-Kommission.

Für den Vorstand:

Oberregierungs Rath **B ä h n e r.**

W ü r t t e m b e r g.

Badnang, 15. Juli. Gestern Mittag um 12 Uhr forderte die Murr innerhalb 14 Tagen das zweite Opfer des Badens, auf der gleichen Stelle. Ein braver, fleißiger Familienvater von 4 noch unmündigen Kindern begab sich vor dem Mittagessen noch ins Bad; als er bei dem Essen nicht erschien äußerte eines der Kinder, wenn nur der Vater nicht ertrunken ist. Gleich nach dem Essen eilten die größeren nach dem Badeplatz zu, wo sie die Kleider fanden, aber keine Spur von dem Vater. Nach stündigem Suchen gelang es endlich, die Leiche aufzufinden und aus dem Wasser zu ziehen. Herzzeit lebend war der Jammer der Wittwe und der unmündigen Kinder welche am Ufer standen. Seit dem letzten Hochwasser erfordert das Baden in der Murr alle Vorsicht, indem sie stellenweis ausgewählt ist und ihr Bett tiefer gelegt hat — Heute Mittag brannte es in Waldenweiler, Gde. Seeshelzig, hiesigen Oberamts. Feuerw. hr und Löscheräthe giengen von hier dorthin ab. Es brannte eine Scheuer ganz und ein Wohnhaus zum großen Theil ab; auch ein Ochs kam in den Flammen um. Kinder sollen in der Scheuer mit Stübholzchen gespielt haben.

Seilbrom, 15. Juli. In Folge der gestrigen Anzeige eines hiesigen Metzgers, daß bei ihm das Kalbfleisch nur noch 14 kr. pr. Pfund koste, haben die sämtlichen übrigen Metzger durch den Ausscheller verkünden lassen, daß sie das Kalbfleisch jetzt zu 12 kr. geben. Vivat sequens!

Rittlingen. Gegenwärtig kann man in unserem Städtchen äußerst billig leben. Rindfleisch per Pfund 12 kr., Kalbfleisch per Pfund 21 kr., Schweinefleisch 15 kr. Auch die Weinpreise haben einen Abschlag erfahren und trinkt man zum Beispiel guten neuen Wein zu 10 kr. per 1/2 Liter. Die Weinberge versprechen allweg reichlichen Ertrag, Obst gibt es sehr viel. Die Fruchternte beginnt dieser Tage, welche qualitativ wie quantitativ vollkommen befriedigt.

Kirchheim u. L., 15. Juli. Letzten Montag verunglückte ein junger Mann aus Dettingen, hiesigen Bezirks, dadurch, daß er, auf dem Heimwege begriffen, sich auf einen Müllwagen setzte, in unmittelbarer Nähe seiner Heimat von demselben so unglücklich herabfiel, daß ihm die Räder die Brust eindrückten; der Tod machte seinem jungen Leben ein rasches Ende. — Ein erfreuliches Zeichen ist es, die massenhafte Beifuhr von Baumstüben zu sehen. Trozdem die Aepf. bäume sehr vom Frost gelitten haben, sind dieselben so dicht und reich behangen, daß wir zuversichtlich auf ein gesegnetes Obsternte rechnen dürfen. Birnen und Zwetschgen gibt es nur wenig.

Deutsches Reich.

Rissingen, 13. Juli. Eine Privat-Mittheilung der „Nat.-Ztg.“ gibt uns zur Vervollständigung der Telegramme den ersten zusammenhängenden Bericht über das Attentat auf Bismarck. Fürst Bismarck — schreibt der Gewährsmann der „N.-Z.“ — hat bekanntlich auf dem jenseitigen Ufer der Saale in dem zu rechter

Hand der Brücke über dieselbe belegenen Hause des Dr. Diruff Wohnung genommen. Der Brücke zunächst befindet sich eine Restauration, ein Garten, in dem zur Mittags-Stunde ein zahlreiches Publikum zu speisen pflegt; daran schließt sich ein Hotel garni, das demselben Besitzer gehört. Neben diesem liegt das Haus des Dr. Diruff, dessen erste Etage Fürst Bismarck bewohnt. Auf der anderen Seite des Diruff'schen Hauses befindet sich gleichfalls ein Hotel garni, das zu Mittag von Gästen zahlreich besucht wird. So ist der Ort des Attentats um die Mittags-Stunde stark belebt, und da der Kanzler um diese Zeit sich zu Wagen nach der Saline zu begeben pflegt, findet sich jetzt regelmäßig sogar ein außergewöhnlich großes Publikum ein, um den berühmten Mann zu sehen. So war auch heute ein zahlreiches Publikum versammelt, als Fürst Bismarck um 1 1/2 Uhr an der Süd-Seite des Diruff'schen Gartens den königlichen Wagen bestieg, während ein Bade-Diener neben dem Kutscher auf dem Boock Platz nahm. Als die Equipage aus dem Gartenwege in die Haupt-Strasse einbiegen wollte, bewegte sich ein mit einem Rocke, wie ihn die katholischen Geistlichen zu tragen pflegen, bekleideter Mann vor dem Wagen her, so daß der Kutscher gezwungen war, langsam zu fahren und den Mann anzurufen, der sich erst nach mehrmaligem Zuruf bequeme, aus dem Wege zu gehen. Während dieser Zeit war der Wagen bis an die oben erwähnte Restauration gelangt, und in diesem Augenblicke wurde aus nächster Nähe eine Pistole auf den Fürsten abgefeuert. Der Kutscher, fast starr vor Schrecken, hatte doch die Geistes-Gegenwart, sich umzukehren, er sieht den Fürsten anscheinend unverfehrt, will also weiter fahren und wendet sich den Pferden zu; da bemerkt er den Mörder, der, das Pistol fortwerfend, in der aus den Restaurationen und Häusern in Folge des Schusses herbeigeströmten Menschen-Menge verschwinden wollte. Mit einem kräftigen Peitschenschlage fuhr der Kutscher dem Mörder nun über das Gesicht und gleichzeitig packte ein Badegast (der Hof-Schauspieler Bederer aus Darmstadt), denselben bei der Kehle. Umsonst bot der Mörder alle Mittel auf, sich seiner Festnahme zu entziehen (die Hand des Bederer trägt verschiedene Wunden), die Menge hielt ihn fest, man packte ihn an allen Theilen des Körpers, und fast hätte man ihn in Stücke gerissen, so groß war die Entrüstung. Der Fürst selbst war ziemlich unverletzt geblieben, eine leichte Streifung an dem Knöchel des rechten Handgelenks war die einzige sichtbare Folge des Mord-Versuchs. Fürst Bismarck trat unter das erregte Publikum und suchte es zu beruhigen, indem er hinzufügte, „man solle den Menschen dem Gesetze überlassen.“ Nachdem der Schrecken der Anwesenden sich gelegt, umringte Alles den Fürsten. Jeder wollte seine Theilnahme aussprechen, eine unbeschreibliche Verwirrung trat ein, und erst allmählich gelang es dem Fürsten eine Bahn zu brechen, auf der es ihm möglich wurde; seine Wohnung zu erreichen. Während dieser Zeit wurde der Mörder von einer Zahl von Bade-Gästen mehr fortgeschleift als transportirt und nach dem Stadt-Gefängniß gebracht. Er gab an, ein Böttcher-Gefelle Kullmann aus Magdeburg zu sein, und erwiderte auf alle weitem Fragen nur, „er habe es aus freiem Antriebe gethan.“ Er ist ein junger Mensch von etwa 19 bis 20 Jahren vom rohesten Aussehen, der indessen doch zugleich den Eindruck eines verschmitzten Menschen und eines abgefeimten Verbrechers machte; nach einem Janatiker sieht er nicht aus. In der Aufregung neigten deshalb auch Alle der Annahme zu, daß er zu dem Verbrechen gedungen sein möchte. Troz der durch den Vorfall natürlich hervorgerufenen starken geistigen Erregung konnte Fürst Bismarck, den rechten Arm in einer Binde tragend, sich bereits gegen 3 Uhr in das Landgericht begeben; er hatte gewünscht, den Verbrecher selbst zu sehen und zu sprechen. Der Inhalt dieser Unterredung, wie das bisherige Resultat der sofort eingeleiteten Untersuchung entzieht sich selbstverständlich vorerst der Oeffentlichkeit. Die an dem Mörder vorgenommene Durchsuchung seiner Person hat „angeblich“ einen Zettel von feinem Papier auffinden lassen, auf dem sich die mit eleganter Handschrift geschriebenen Worte „im Hause mit Aufschrift Dr. Diruff jun.“ finden sollen.

Rissingen, 14. Juli. Gestern wurde der in Schweinfurt verhaftete, der Mitschuld an dem Attentat verdächtige Geistliche auf die hiesige Frohnfeste eingebracht.

Rissingen, 15. Juli. Ueber das Befinden des Reichskanzlers verlaute von kompetenter Seite: Es stellte sich heraus, daß bei Behandlung der verletzten Stelle mit Eis keinerlei Nachteile für den Patienten zu befürchten sind, daher wird dieselbe fortgesetzt. Die Entzündung verminderte sich unter derselben rascher, als zu erwarten war. Das allgemeine Befinden des Fürsten ist befriedigend. — Anlässlich des glücklichen Ausganges des Attentats auf den Für-

sten Bismarck wurde heute Morgen 9 Uhr in der kath. Pfarrkirche ein Hochamt abgehalten.

Wien, 14. Juli. Die Kaiser Wilhelm und Franz Joseph trafen Nachmittags 2^{1/2} Uhr hier ein. Kronprinz Rudolph in preussischer Uniform, die Oberhofmeister Fürst Hohenlohe und Kopsch sammt Gefolge erwarten die Majestäten im Hotel „Elisabeth“ welches mit Blumen und Fahnen geschmückt war. Kaiser Wilhelm wurde vom Kaiser von Oesterreich, dem Kronprinzen Rudolph und dem Gefolge in seine Appartements geleitet. Eine ungemein große Volksmenge harter der Ankunft der Monarchen seit Stunden in der Umgebung des Hotels und den angrenzenden Straßen.

Wien, 14. Juli. Die Kaiser von Deutschland und Oesterreich machten nach dem Diner einen Ausflug über Steg nach der Gosannmühle. Beide Kaiser führen im ersten Wagen allein, im zweiten die Kaiserin mit der Gräfin Schaafgötsch. Die Prinzessin Gisela wird heute Abend 8 Uhr erwartet. — Der japanische Gesandte Sano ist hier eingetroffen.

Die Kaiserin Elisabeth wird auf der Rückreise von der Insel Wigh die deutsche Kaiserin in Baden-Baden oder Coblenz besuchen.

Wien, 15. Juli. Kaiser Franz Joseph hat heute Morgens dem deutschen Kaiser einen halbständigen Besuch abgestattet.

Freiburg, 14. Juli. Aus heutiger Sitzung des Gemeinderaths ist folgendes Telegramm an Seine Durchlaucht den deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck in Kissingen abgegangen: „Der Gemeinderath der Stadt Freiburg in Baden beschließt in heutiger Sitzung einstimmig, die tiefste Entrüstung über das gegen Eure Durchlaucht ausgeführte ruchlose Verbrechen und die freudigsten Gefühle über die glückliche Rettung aus der großen Gefahr auszusprechen, mit dem herzlichsten Wunsche, Gott möge Eurer Durchlaucht zum Heile des Vaterlandes baldige Wiedergenesung und Wohlgergehen schenken. Im Auftrage des Gemeinderaths der Oberbürgermeister Schuster.“

Ausland.

Santander, 14. Juli. Das Hauptquartier Zabala's ist noch in Logrono. General Moriones hat sich in Folge unter den Truppen ausgebrochener Krankheiten mehr gegen den Ebrosfluß zurückgezogen. Die Wiederaufnahme der Operationen ist vor drei Wochen unmöglich. Ein carlistisches Hauptcorps nebst dem carlistischen Generalstab ist in Biscaya eingerückt. Die Schifffahrt auf dem Nervionfluß ist durch die Carlisten ernstlich bedroht.

London, 14. Juli. Eine Depesche des Ministers des Auswärtigen, Lord Derby, an die russische Botschaft d. d. 4. Juli, würdigt in vollstem Maße die Beweggründe des Kaisers von Rußland für die Berufung des Brüsseler Congresses. England sei aber von der Nothwendigkeit einer Vorlage nicht überzeugt, deren Berathung gegenwärtig Klagen, Differenzen und Gegenbeschwerden der verschiedenen Delegirten veranlassen könnte. England übersehe nicht die ganze Tragweite des Projectes. England habe seine Bemühungen bewiesen, die Leiden der Kriege nach Möglichkeit zu mildern, und würde der Berathung einzelner militärischen Detailfragen nicht entgegen sein. Es wäre aber fest entschlossen, der Berathung völkerrechtlicher Regeln fern zu bleiben, welche die Beziehungen der Kriegführenden genau begrenzen, und könne neue Verpflichtungen betreffs der allgemeinen principielle völkerrechtlichen Grundsätze nicht übernehmen. Da mindestens eine Regierung beabsichtige, einen der Marine angehörigen Delegirten zum Congress abzuordnen und die Competenz der Conferenz auf Fragen des Seekriegsrechts auszudehnen, was nachtheilig werden könnte, glaube die englische Regierung mit den eigenen Ansichten des Kaisers vollkommen einverstanden zu sein, wenn sie vorher gegen solches Vorgehen protestire.

Newyork, 15. Juli. In Chicago brach gestern Nachm. 5 Uhr eine große Feuersbrunst aus, welche sich bisher über 4 Straßenviertel ausgebreitet hat. Das Feuer brach am Kreuzpunkte der 12. und der Harrisonstraße aus und dehnte sich bis zur Kafestraße aus. Zerstört sind u. A. die Kirche der Baptisten-Gemeinde, das Postamt und 4 Hotels. Viele Häuser wurden ohne Erfolg gesprengt. Um 10 Uhr Abds. griff das Feuer unwiderstehlich um sich. Man befürchtet, daß es sich bis zum Flusse und dem Seeufer verbreiten wird.

Chicago, 15. Juli, Nachm. Die Feuersbrunst wurde um Mitternacht bei der Straße Vanburen bewältigt. Ueber 20 Häuserviertel sind zerstört, 4 Feuerwehrlente umgekommen.

Verschiedenes.

† (Eine Rabenmutter) wird demnächst vor den Schranken der Wiener Gerichte stehen. Ihr Name ist Ludmilla Kleinisch. Vor einigen Wochen warf sie ihr eigenes Kind während der Fahrt durch den Tunnel von Gumpoldsdorfer aus dem Waggonfenster. Nachdem das Kind unmittelbar an den Folgen dieser Gewaltthat gestorben ist, lautet die Anklage gegen das gefühllose Weibsbild auf das Verbrechen des vollbrachten gemeinen Mordes. Wie viel solcher graufiger Fälle sind in jüngster Zeit dem Arme der Gerechtigkeit anheimgefallen! Mit der zunehmenden Lüderlichkeit wächst auch naturgemäß das Verbrechen und es will uns scheinen, daß ebenso wie man auf dem Gebiete der Heilkunde vorwiegend bestrebt ist, dem Ausbruch von Krankheiten zu steuern, man auch im Criminaljustizwesen mehr Vorkehrungsmahregeln zur Verhütung der Ursachen des Elends treffen, insbesondere die Verantwortlichkeit der Vaterschaft verschärfen sollte.

† (Zu dem dreifachen Selbstmorde in Wien), den wir in Nr. 168 unserer Blätter gemeldet, ist folgendes nachzutragen: Das Bürgermeisterrath in Torba (Siebenbürgen) meldet unter dem 8. dem Wiener Sicherheitsbureau der Polizeidirection: „In den Photographien der drei Frauenzimmer, welche sich gegen Mitte des vorigen Monats im Hotel Nummer in Mariahilf erschossen haben, erkannte der dortige Kaufmann Johann Timbus seine Schwester, Frau Ohla-Syörgy und deren Töchter, seine beiden Nichten Julia und Anna Ohla-Syörgy. Er bezeichnete sie als sehr abgemagert. Anna Ohla sehe noch am wenigsten verändert aus. Diese ist die jüngere der beiden Mädchen. Herr Timbus erklärte ferner, daß er, wenn der Erlös für die Effecten, welche die Frauen im Gasthose „zum weißen Wolf“ am Fleischmarkt zurückließen, nicht hinreichen sollte, um die Zehnschulden, die noch unbeglichen sind, zu decken, bereit sei, diese zu bezahlen.“

† (Abgetrumpft.) Der alte Alexander Dumas befand sich eines Tages in einer Gesellschaft, in der ein Herr mit Absicht schlecht von den Negern sprach und diese Race als die niedrigste und indelenteste bezeichnete. Bei dieser Diatribe sagte er Dumas scharf ins Auge, um diesem begreiflich zu machen, daß alles Das eigentlich an seine Adresse gehe. Dumas hörte, an den Mann gelehnt, ruhig zu, ohne sich verletzt zu zeigen; da verlor der Sprecher die Geduld und richtete an ihn direct die Beleidigung: „Sie haben viel Negerblut in Ihren Adern!“ — „Gewiß“, erwiderte Dumas. „Mein Vater war Mulat, mein Großvater Neger, mein Urgroßvater Affe. Sie sehen also, daß ich von der Race abstamme, zu der Sie gehören.“

† (Anonym.) Kind zum Vater (in einer Gemäldeausstellung): Papa, was für ein Vater ist denn dieser Anonym, dessen Name so oft im Katalog steht? — Vater: Bist du doch thöricht, Kind! Anonym ist ein Fremdwort und bedeutet, daß Derjenige, welcher das Bild gemalt hat, vorderhand unbekannt bleiben will. — Vater (zu Hause): Es ist doch heillos, was Kinder überall herumklettern und Schaden stiften. Hat wie Eines meinen herrlichen Pfeifenkopf von Meerschaum entzwei gebrochen! Wer hat das gethan? Kind: Anonym, Papa!

Charade.

Bist du ohne meine Erste,
Lebt sich's mit dir schaal und matt,
Steht dein Haus in meiner Ersten
Wehe deiner Ruhstatt!

Redest du mit meiner Ersten,
Reißest du die Hörer hin;
Aber stiftst du an die Ersten,
Ist der Bloß nur Dein Gewinn.
Alle haben, die hier wallten,
Meine Letzte einst gethan;
Wenn die Rechnung wird gehalten,
Werden sie den Lohn empfah'n.

Meine Ganze, Festsfeier,
Hebt sich über's höchste Haus,
Doch — wie viele Erdenfreunden —
Rehrt sie sich in Nacht und Graus.

Auflösung des zweifelhigen Wortes in Nr. 109.

Elle.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Revier Dorch.
Wegbau-Offord.

Am **Samstag den 25. Juli d. J.**
Mittags 2 Uhr
wird in der Kanzlei des Unterzeichneten die Herstellung eines Holzabfuhrweges im Götzenbachthal, 510 Meter lang, im Abstreich vergeben.
Nach dem Ueberschlag beträgt:
die Planirung 918 fl. — kr.
die Mauerarbeit 171 fl. 34 kr.

1089 fl. 34 kr.
Die Bedingungen, der Ueberschlag und Situationsplan können hier eingesehen werden.
Dorch, den 15. Juli 1874.

K. Revieramt.
Böglar.

Dorlach.
Abschied.

Allen Freunden und Bekannten, denen ich nicht persönlich meine Aufwartung machen konnte, sage ich hiemit ein herzliches
Lebe Wohl!
Schmid, Lehrer.

Verloren!

Am Sonntag den 12. Juli ging von hier nach Welzheim ein
halbfedener Sack
mit 2 Reihen Rouleaur, seidenen Franzen und auf den Seiten offen, verloren. Der redliche Finder wird dringend ersucht, den Sack gegen Belohnung der Redaktion d. Bl. zu übergeben.

Hebsack.

Auf bevorstehende Erntezeit habe ich noch ungefähr 8 bis 10 Eimer
guten Apfelmoss
zu verkaufen, welcher auch getheilt abgeholt werden kann.

Hebsack, den 15. Juli 1874.

Craut Isenbanns,
Buchbinder.

Welzheim.

Krieger-Verein.

Nächsten Sonntag den 19. Juli von Abends halb 8 Uhr an
Versammlung
im Gasthaus zum Stern, wozu sich die Mitglieder zahlreich einfinden wollen.
Der Ausschuss.

Breitenfürst.

Einige Hundert sichte Baumstüben
hat zu verkaufen

Joh. Abele.

Verkauf des Schlosshöfens bei Waldenstein.



Rudersberg.
Der Besitzer dieses Höfens hat sich Krankheits halber entschlossen, dasselbe aus freier Hand zu verkaufen, und findet die Verkaufshandlung am
Dienstag den 21. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Rudersberg statt.
Das Höfen besteht in einem halben Wohnhaus mit Scheuer und Backofen,
1/2 M. 20 A. Acker und Baumacker,
3/4 M. 45 A. Baumniese, und
1/2 M. 230 A. gemischter Wald.
Der Käufer hat einen Obst-Ertrag von ca. 500 Eri. zu hoffen. Kaufsliebhaber sind freundlich eingeladen.
Den 15. Juli 1874.

A. N. Schultheiß
Cronmüller.

Welzheim.

General-Versammlung

der
Handwerkerbank

— eingetragene Genossenschaft —
am **Samstag den 18. Juli Abends 7 Uhr**
im Gasthaus zum Stern.

Tages-Ordnung:

Erstattung des Rechenschaft-Berichts über das vergangene halbe Jahr.
Wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

Für Brust-, Herz- und Nervenleidende.

OZON- Wasser, d. i. **electricischer Sauerstoff**, zum Trinken und Einathmen, empfohlen von den ersten Autoritäten, verursacht sofort Zunahme des Appetits, des Schlafes, der Verdauung und bessert die Gesichtsfarbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems selbst in den hartnäckigsten Fällen, durch die vereinten Wirkungen des nährenden Sauerstoffes und der stärkenden Electricität.

Behufs Bestellung beliebe man sich zu wenden an

E. Giebel,
Berlin, Schützen-Strasse 32.

Welzheim.

Ein Logis

für eine stille Familie hat bis Jacobi zu vermieten
Müller zum Schwanen.

Es werden zur regelmäßigen Entleerung für das ganze Jahr ewige Abtritte gegen gute Entschädigung zu mieten gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Hiermit dem Herrn Droguist
F. Vollmann in Gaben

öffentlich die höchste Anerkennung meines nortreflichen Mittels gegen „Trunksucht“, durch welches uns unser Lebensglück und häuslicher Frieden wiedergegeben worden. Ihm sei unser lebenslänglicher Dank dafür.
Bottweil, den 5. Juni 1874.

Scholastika Engelfried.

Welzheim.

Geld-Gesuch.

100 fl. werden aufzunehmen gesucht, von wem, sagt die Redaktion d. Bl.

Welzheim.

1 Obstwahltrog sammt Stein und Stange

setzt dem Verkauf aus
Müller zum Schwanen.

Geld-Sorten vom 16. Juli. 1874.

Imperials	9. 42—44.
20-Francs	9. 26—27.
Pistolen	9. 34—36.
Holl. fl. 10	9. 45—47.
Ducaten	5. 52—34.
Souvereigns	11. 51—53.